

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-3/95 I
23. Januar 2019

Unser Zeichen
C5-0016-1-333

München
01.04.2019

Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Cemal Bozoglu vom 17. Januar 2019 betreffend Rechtsextremistische Straftaten gegen Amts- und Mandats- träger 2018

Anlagen

- 1 Aufschlüsselung zu Frage 1.1
- 2 Aufschlüsselung zu Fragen 4.1, 4.2 und 4.3

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministeri-
um der Justiz (StMJ) wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Rechercheergebnisse des Bayerischen Landeskriminalamtes (BLKA) beruhen
auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Poli-
tisch Motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

Im Sinne des Betreffs der Schriftlichen Anfrage beziehen sich alle Auswertungen
auf rechtsextremistisch motivierte Straftaten.

zu 1.1:

Wie viele Straftaten gegen Amts-/MandatsträgerInnen hat die Bayerische Polizei im Jahr 2018 im PMK-Phänomenbereich "PMK-rechts" registriert (bitte nach Regierungsbezirken, dem Ort der Straftat und den jeweiligen Straftatbeständen aufschlüsseln)?

Nach Auskunft des BLKA waren im Jahr 2018 in Bayern 44 Straftaten im Sinne der Fragestellung sowie des Betreffs (vergleiche auch Vorbemerkung) zu verzeichnen. Die gewünschte Aufschlüsselung ist Anlage 1 zu entnehmen.

zu 1.2:

Wie viele davon waren Gewaltdelikte? (bitte unter Angabe einer jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung)

Nach Auskunft des BLKA waren unter den in der Antwort zu Frage 1.1 genannten Straftaten keine Gewaltdelikte.

zu 1.3:

Wie viele der Straftaten gegen Amts-/MandatsträgerInnen wurden mit dem Tatmittel "Internet" begangen?

Nach Auskunft des BLKA wurden 17 Straftaten mittels des Tatmittels Internet (Internet, E-Mail) begangen.

zu 2.:

Wie viele Personen wurden 2018 Opfer von gegen Amts-/MandatsträgerInnen gerichteten Straftaten im PMK-Phänomenbereich "PMK-rechts" in Bayern?

In der Fallzahlendatenbank des KPMD-PMK werden nur bei politisch motivierten Gewaltdelikten Angaben zu Opfern erfasst. Mangels Gewaltdelikt im Jahr 2018 in Bayern liegen keine Daten zu Opfern vor (vergleiche auch Antwort zu Frage 1.2).

zu 3.:

Wie haben sich die Fallzahlen in diesem Phänomenbereich in Bayern seit Einführung des Unterthemas "gegen Amts-/Mandatsträger" entwickelt?

Der KPMD-PMK enthielt bis 2015 keine Datenfelder, welche eine konkrete Zuordnung von Straftaten gegen Amts-/Mandatsträger ermöglicht hätten.

Nach Auskunft des BLKA wurden im Jahr 2016 in Bayern 100 und im Jahr 2017 in Bayern 74 rechtsextremistische Straftaten gegen Amts-/Mandatsträger registriert. Hinsichtlich des Jahres 2018 wird auf die Antwort zu Frage 1.1 verwiesen.

zu 4.1:

In wie vielen Fällen konnten der bzw. die Täter ermittelt werden?

zu 4.2:

Wie ist jeweils der Stand des Verfahrens (aufgeschlüsselt nach: Einstellung des Verfahrens unter Angabe des jeweiligen Einstellungsgrundes, Anklageerhebung, Verurteilung, andauernde Ermittlungen)?

zu 4.3:

Wie viele Straftäter wurden wegen dieser Taten verurteilt? (bitte Strafen angeben)

Die Fragen 4.1, 4.2 und 4.3 werden im Einvernehmen mit dem StMJ aufgrund des Sachzusammenhangs sowie auf Grundlage einer durch das BLKA erstellten Verfahrensliste gemeinsam beantwortet.

Die vom BLKA zu Frage 1.1 erstellte Verfahrensliste enthält 44 Vorfälle. Zu einem dieser Vorfälle wurde durch die Polizei beim Deutschen Bundestag ein Verfahren eingeleitet. Ob eine Abgabe an eine bayerische Staatsanwaltschaft erfolgte, ist nicht bekannt. Ein weiteres polizeilich eingeleitetes Verfahren liegt der zuständigen Staatsanwaltschaft noch nicht vor, die polizeilichen Ermittlungen dauern an. In 19 der übrigen 42 Fälle konnten Täter ermittelt werden. Zum diesbezüglichen Verfahrensstand kann Folgendes mitgeteilt werden:

- In drei Verfahren dauern die Ermittlungen der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaften noch an.
- Drei Verfahren wurden an die jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften außerhalb Bayerns abgegeben.
- In 30 Verfahren erfolgte eine Einstellung des Ermittlungsverfahrens gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung (StPO), weil ein Tatnachweis nicht mit der

für eine Anklageerhebung erforderlichen Sicherheit zu führen war, ein Verfahrenshindernis vorlag, der Straftatbestand nicht erfüllt war, wegen Schuldunfähigkeit des Täters oder weil bei gegen Unbekannt geführten Ermittlungsverfahren ein Täter nicht ermittelt werden konnte.

- In drei Verfahren erfolgten Einstellungen aus Opportunitätsgesichtspunkten (§§ 153 ff. StPO).
- In einem Verfahren wurde der Täter rechtskräftig zu einer Geldstrafe von 150 Tagessätzen á 20 Euro verurteilt.
- In weiteren zwei Verfahren wurden Anklagen erhoben. In diesen Verfahren liegt noch keine abschließende gerichtliche Entscheidung vor. In einem der zur Anklage gebrachten Fälle erfolgte eine vorläufige Einstellung des Verfahrens durch das Gericht, da der Angeschuldigte unbekanntes Aufenthaltsort hat. Nach ihm wird gefahndet.

Hinsichtlich der weiteren Details wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär